



**ENTLASTUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR  
ENERGIEINTENSIVE UNTERNEHMEN –  
EIN ERFAHRUNGSUSTAUSCH**

# EINE ERFAHRUNG REICHER...

Nachdem im vergangenen Jahr erste Erfahrungen mit dem reformierten Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2014) gesammelt werden konnten, steht nun das Antragsjahr 2015 an. Gleichzeitig ist an weitere antrags- und fristgebundene Entlastungsmöglichkeiten, wie insbesondere die Beihilfe für indirekte CO<sub>2</sub>-Kosten gemäß der einschlägigen Leitlinie der EU-Kommission zu denken.

Mit der im letzten Jahr erfolgten Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG 2014) wurden auch die Regelungen zur Begrenzung der EEG-Umlage bei den stromkosten- und handelsintensiven Unternehmen geändert. Auch das sogenannte Eigenstromprivileg ist hiervon betroffen: Grundsätzlich unterfällt jetzt auch der selbst erzeugte und zum Eigenverbrauch bestimmte Strom der EEG-Umlage. Bestandsanlagen sind hiervon allerdings weitgehend ausgeschlossen.

Zwischenzeitlich wurde das Beihilfenprüfungsverfahren der Europäischen Kommission gegen das EEG 2012 abgeschlossen. Mehrere hundert Unternehmen mussten für die Jahre 2013 und 2014 Nachzahlungen leisten; zahlreiche Rechtsbehelfsverfahren hiergegen sind anhängig.

Daneben haben die Änderungen beim Eigenstromprivileg auch zu zahlreichen Überarbeitungen bestehender Verträge zwischen Kraftwerkseigentümern und Kraftwerksnutzern geführt.

Eine weitere Entlastungsmöglichkeit besteht in der von der EU-Kommission verabschiedeten Kompensationsregelung für stromintensive Industrien, die eine Gewährung von Beihilfen für indirekte CO<sub>2</sub>-Kosten im Strompreis vorsieht. Mit Beginn der dritten Handelsperiode des EU-Emissionshandelsystems (2013 bis 2020) erhalten nämlich stromerzeugende Anlagen für ihre Emissionen aus der Erzeugung von Strom keine kostenlosen Zuteilungen der von ihnen benötigten Emissionsberechtigungen mehr. In der Folge überwälzen die Stromerzeuger ihre tatsächlichen CO<sub>2</sub>-Kosten auf den Strompreis. Insbesondere die stromintensiven Industrieunternehmen werden daher im Ergebnis mit diesen indirekten CO<sub>2</sub>-Kosten belastet.

In der Veranstaltung wollen wir gemeinsam Erfahrungen austauschen sowie praktische Hinweise für die Antragsverfahren 2015 und weitere Entlastungsmöglichkeiten geben.

## AGENDA

- › Begrüßung
- › Gestaltungsspielräume in den Energiekosten – Besonderheiten im Antragsjahr 2015
- › Praxiserfahrungen aus Unternehmersicht mit anschließender Diskussionsrunde
- › Eine Erfahrung reicher – (neue) Anforderungen an die Wirtschaftsprüferbescheinigung nach EEG 2014
- › Strompreiskompensation – was ist beim Antrag auf Beihilfen für indirekte CO<sub>2</sub>-Kosten zu beachten?
- › Abschluss und Zusammenfassung

Um ca. 15:30 Uhr ist eine Pause mit Imbiss vorgesehen.

# TERMIN UND VERANSTALTUNGORT



Ebner Stolz  
Hohler Weg 3  
57072 Siegen

**MITTWOCH, 25. MÄRZ 2015**

Von 14:00 bis ca. 17:30 Uhr

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Bitte beachten Sie,  
dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

## REFERENTEN



**JOHANNES BUCH**  
Geschäftsführer  
Karl Buch Walzengiesserei  
GmbH & Co. KG  
Tel. +49 271 7003-0  
jbuch@karlbuch.de



**TORSTEN JANSEN**  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater  
Partner Ebner Stolz  
Tel. +49 271 66056-50  
torsten.jansen@ebnerstolz.de



**JASPER STEIN**  
selbstständiger Rechtsanwalt  
Tel. +49 0221 27057932  
stein@energieundrecht.com



**HOLGER WEIDMANN**  
Prüfungsleiter  
Tel. +49 271 66056-48  
holger.weidmann@ebnerstolz.de



**ANMELDUNG**

Ebner Stolz  
Frau Katja Müller  
Hohler Weg 3  
57072 Siegen

Tel. + 49 271 66056-0  
Fax + 49 271 66056-24  
mail-siegen@ebnerstolz.de

**ENTLASTUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR ENERGIEINTENSIVE UNTERNEHMEN –  
EIN ERFAHRUNGSUSTAUSCH**

Ich/Wir nehme(n) mit insgesamt ..... Person(en) teil am

**Mittwoch, 25. März 2015** (Anmeldefrist: 18. März 2015)

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

**ANMELDEDATEN DER TEILNEHMER**

Namen und Funktion

.....  
.....

Firma: .....

Adresse: .....

Telefon/Fax: .....

E-Mail: .....

Unterschrift: .....